

Vereinigung für wirtschaftliche und soziale Unterstützung
« CUO-FI KE TORI A BA »

PRÄAMBEL

In Anbetracht der Notwendigkeit der Annäherung, der Zusammenarbeit und der Freundschaft zwischen den Völkern.

- In Anbetracht des besonderen Interesses, das aus solcher Zusammenarbeit resultiert, vor allem auf moralischer, sozialer und wirtschaftlicher Ebene.

In Anbetracht des humanitären Aspekts solcher Beziehungen.

- In Anbetracht der Unterstützung der deutschen Gemeinschaft durch die katholische Gemeinde von Bad Münstereifel für das burkinabesische Volk durch Vermittlung der katholischen Gemeinde von Piela.

In Anbetracht der Notwendigkeit und des offensichtlichen Vorteils sich in einer Vereinigung zu organisieren in Hinblick auf ein Hilfswerk für das soziale Wohlbefinden der Bevölkerung der Gemeinde von Piela.

Wir, der Vorstand von: « **Cuo-Fi Ke Tori A Ba** » (Steck Dich an und erhebe Dich um vorwärts zu kommen) haben folgende Verfügung getroffen.

STATUTEN

TITRE 1 : Name und Sitz der Vereinigung

Artikel 1 Die Vereinigung trägt den Namen : « **Cuo-Fi Ke Tori A Ba** » abgekürzt « Cuo-Fi » in der Gemeinde Pieta.

Artikel 2 : Die Vereinigung hat ihren Sitz in Piela Hauptort der Gemeinde. Sie hat als Schwester Vereinigung die « **Partnerschaft Piela - Bad Münstereifel** » in Deutschland. **Artikel 3** : Das Gründungsjahr der Vereinigung ist Januar 1994.

TITRE II : Zusammensetzung, Ziele und Aufgaben

Artikel 4 : Entsprechend der gültigen Texte, betreffend die Gründung und das Leben der Vereinigungen in Burkina Faso, wurde im Departement Piela eine Vereinigung namens « **Cuo-Fi Ke Tori A Ba** » gegründet.

Artikel 5 : Die Vereinigung begründe einen Rahmen gegenseitigen Bekenntnisses zu Zusammenarbeit und ehrlicher Freundschaft zwischen der deutschen und burkinabesischen

Bevölkerung. Sie hilft gleichermaßen mit die Bevölkerung von Piela und von Bad Münstereifel zu organisieren, zu mobilisieren und Bewusstmachen in Hinblick auf eine effektive Annäherung.

Artikel 6 : Die Vereinigung beabsichtigt ihre Aktivitäten auf die ganze Ausdehnung der Gemeinde Piela auszuüben und bei Notwendigkeit, können lokale Antennen für alle Dörfer gebildet werden. Was die Dauer der Vereinigung betrifft ist diese unbegrenzt.

Artikel 7 : Um diesen Zweck zu erreichen, setzt die Vereinigung sich zum Ziel:

1. Die ländliche Bevölkerung für soziale und wirtschaftliche Probleme ihrer Umgebung zu vereinen, zu organisieren und zu sensibilisieren und zwar im Sinne einer großen Übernahme von Verantwortung und Rückgriff auf sich selbst.

2. Die Zusammenarbeit zwischen den Einwohnern der Dörfer zu stärken indem man Akzente setzt auf:

a) Die Verwirklichung unterschiedlicher Projekte

b) Die Zusammenarbeit zwischen der Vereinigung und den Menschen auf

der einen Seite und zwischen den Dörfern auf der anderen Seite.

c) Die Motivation der Bevölkerung zur Anstrengung für die Verbesserung

ihrer Lebensumstände zwecks einer qualitativen Veränderung.

3. Eine straffe Zusammenarbeit mit der die « **Partnerschaft Piela - Bad Münstereifel** » zu unterhalten. Um dies zu tun, wird die Vereinigung:

a) Die Verständigung zwischen den Völkern ohne Unterlass ermutigen b) Versuchen einen reellen Austausch zwischen den Jungen zu erreichen c) Projekte realisieren, um ihre Ziele der Zusammenarbeit und des Austauschs zu erreichen.

4. Einen besonderen Akzent setzen auf die Vertiefung der Beziehungen einer ehrlichen Partnerschaft, einer echten Abstimmung und fruchtbaren Austauschs zwischen den Menschen und zwischen den Dörfern der Gemeinde Piela.

5. Den Glauben an Gott stärken in der Gemeinde Piela.

6. Die Erfahrung des deutschen Volkes besonders die der Gemeinden **St. Petrus Rupperath** und **St. Helena Mutscheid** unter der Bevölkerung der Gemeinde Piela bekannt machen und mit ihnen teilen.

Artikel 8 : Die Vereinigung ist offen für alle physischen oder moralischen Personen ohne Unterschied, da kein Einwohner der Gemeinde Piela diese Statuten genehmigt hat, noch veranlasst wird ihren Wert zu verstehen.

Artikel 9 : Die Vereinigung umfasst aktive Mitglieder und Ehrenmitglieder.

- Aktive Mitglieder sind die physikalischen Personen, die einen aktiven Part im Leben der Vereinigung übernehmen.

- Die Qualität eines Ehrenmitglieds erfüllen folgende physikalischen oder moralischen Personen, die ein besonderes Interesse an der Vereinigung kundtun und ihr schätzenswerte Dienste erweisen und denen die Vereinigung diesen Titel verliehen hat. Die Ehrenmitglieder haben eine beratende Stimme.

Artikel 10 : Alle Mitglieder der Vereinigung, sowohl Frauen als auch Männer, haben gleiche Rechte.

Artikel 11: Die Vereinigung arbeitet mit der katholischen Mission Piela zusammen und

kann Zusammenarbeitsbeziehungen mit anderen Vereinigungen auf nationaler, afrikanischer oder internationaler Ebene unterhalten, die ähnliche Ziele verfolgen.

TITRE III : Administration und Funktion

Artikel 12 : Die direktiven Organe der Vereinigung sind: a. Die Hauptversammlung (A.G) b. Der Vorstand (B.E)

a. Die Hauptversammlung

Artikel 13 : Die Hauptversammlung versammelt sich einmal pro Jahr in einer ordentlichen Sitzung auf Einberufung des Vorstands.

Artikel 14 : Die Hauptversammlung erstellt einen Entwurf der Hilfsprojekte, die noch zurückzuhalten sind.

b. Der Vorstand

Artikel 15

a) Der Vorstand sichert die Administration der Vereinigung; er wacht somit, dass die Statuten der Vereinigung respektiert und strikt befolgt werden. b) Er repräsentiert die Vereinigung vor politischen, administrativen und gerichtlichen Autoritäten.

Artikel 16 : Der Vorstand umfasst zehn (10) Mitglieder.

Ein Präsident

Ein Generalsekretär

Ein stellvertretender Generalsekretär Ein Kassierer

Zwei stellvertretende Kassierer Vier Beisitzer

Artikel 17 : Der Präsident beruft die Vorstandssitzungen und die Hauptversammlung ein und führt den Vorsitz.

Artikel 18 : Der Generalsekretär unterhält die Dokumentation der Vereinigung und vertritt den Präsidenten im Falle dessen Verhinderung. Er verfasst für jede Versammlung ein Schriftprotokoll in zweifacher Ausführung.

Artikel 19 : Der Kassierer führt die Bücher der Vereinigung, erhält das Kapital und tätigt die Ausgaben. Er stellt die Kassenberichte auf den Versammlungen vor.